

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/199freigegeben am **12.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 07.11.2025

PC-Ausstattung für Ratsmitglieder - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ wird zum 31.10.2026 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 16.10.2025 beantragt, den Hardware-Zuschuss für Ratsmitglieder auf Grundlage der zuletzt am 08.03.2022 beschlossenen „Zuschuss- und Entschädigungsregelung für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ (vgl. Vorlage 2022/025) abzuschaffen. Entsprechend der aktuellen Regelung können Ratsmitglieder in einer Wahlperiode einen Zuschuss von maximal 400 Euro abrufen.

Bereits im Jahr 2002 hatte die Gemeinde Rastede mit der Einführung des Ratsinformationssystems „session“ alle notwendigen technischen Voraussetzungen für die elektronische Versendung von Einladungen und Niederschriften des Rates und seiner Ausschüsse geschaffen. Nach einer halbjährigen Übergangsphase, in der sowohl der technische Versand als auch der Papierversand erfolgte, konnte nach den Herbstferien 2002 die papierlose Zeit verwirklicht werden. Damit war die Gemeinde Rastede bundesweit eine der ersten Kommunen, die ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt hat, das selbst heute in vielen kommunalen Gremien keineswegs selbstverständlich ist.

Um den Einstieg in das digitale Zeitalter zu erleichtern, hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2002 eine Zuschuss- und Entschädigungsregelung beschlossen, die unter anderem vorsah, jedem Ratsmitglied einen Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro für die Anschaffung der erforderlichen Hardware zu gewähren (vgl. Vorlage 2002/059). Darüber hinaus wurde eine monatliche Pauschale von 20 Euro

beschlossen, um beispielsweise zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung einer ISDN-Leitung sowie sonstiger Verbrauchsmaterialien zu entschädigen. Diese Regelung wurde nach den damaligen Kenntnissen über die Entwicklung von Technik und Preisen getroffen.

Bereits 2005 hatte der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede aber erkannt, dass die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen hat, als dies 2002 angenommen werden konnte. Aus diesem Grund wurde eingehend überprüft, ob die Zuschuss- und Entschädigungsregelung einem wirtschaftlichen Handeln noch Rechnung trägt. Entsprechend der damaligen Preissituation auf dem EDV-Sektor wurde der Zuschuss für die Hardware von ursprünglich 1.300 auf 800 Euro reduziert (vgl. Vorlage 2005/162).

Nach nunmehr 25 Jahren seit der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems „session“ ist festzustellen, dass sich die digitale Ratsarbeit bestens bewährt hat und von allen Anwendern (Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger) voll akzeptiert und wegen seiner außerordentlich guten Funktionalität auch geschätzt wird.

Darüber hinaus hat sich seit 2002 aber auch die EDV-Technik maßgeblich weiterentwickelt, was dazu geführt hat, dass die Endgeräte noch leistungsfähiger und teilweise günstiger geworden sind, sodass heute internetfähige EDV-Geräte wie selbstverständlich zum Haushalt gehören. Nach Angaben des Statistischen Bundesamt ist die Informations- und Kommunikationstechnik in deutschen Haushalten sehr weit verbreitet, wobei der Anteil der Haushalte mit mindestens einem PC im Jahr 2022 bei 92% lag. Eine steigende Tendenz ist bei mobilen Geräten wie Tablets zu beobachten, die im selben Jahr eine Ausstattungsquote von 85,2 % erreichten. Zudem existieren Millionen von internetfähigen Zweit- und Drittgeräten in deutschen Haushalten.

Gleichwohl darf bei der Betrachtung der Zuschuss- und Entschädigungsregelung aber auch die Sicherheit der teilweise sensiblen Daten im Ratsinformationssystem nicht unberücksichtigt bleiben. Von daher ist es nicht empfehlenswert, Sitzungsdokumente auf dem Familiencomputer zu speichern und dort gegebenenfalls auch weiter zu verarbeiten, sondern für die Ratsarbeit grundsätzlich ein eigenständiges mit Passwort geschütztes Gerät zu verwenden.

Nach der Angebots- und Preissituation von heute unter Berücksichtigung weiterer technischer Innovationen sind leistungsfähige und für das Ratsinformationssystem sehr gut geeignete Tablet-PC weit verbreitet. Zurzeit sind gute Geräte im Handel, je nach Hersteller und Betriebssystem zwischen 140 Euro (Android-Tablet) und 330 Euro (iOS-Tablet) zu erwerben, die zudem die Möglichkeit bieten, auf Papierausdrücke vollständig zu verzichten. Gleichzeitig ist eine große Auswahl an nachhaltigen, wiederaufbereiteten Geräten zu sehr günstigen Preisen auf dem Markt, die sich ebenfalls ideal für die Ratsarbeit anbieten.

In diesem Zusammenhang ist vollständigshalber darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsausschuss am 05.06.2012 bereits unter ähnlichen Gesichtspunkten die Empfehlung an den Rat gegeben hat, die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ zum 31.10.2016 aufzuheben (vgl. Vorlage 2012/003). Dieser Empfehlung wurde in der Ratssitzung am 03.07.2012 allerdings nur bedingt gefolgt. Zwar wurde die Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ zum 31.10.2016 aufgehoben, jedoch mit dem Zusatz versehen,

dass dem Gemeinderat der Wahlperiode 2016 bis 2021 die Empfehlung gegeben wurde, in seiner konstituierenden Sitzung über eine neue Zuschussregelung zu beraten. Dies ist zu Beginn der Wahlperiode auch mit dem Ergebnis erfolgt, dass den Ratsmitgliedern ein Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro für die Wahlperiode zur Verfügung stand (vgl. Vorlage 2017/031); im Jahr 2021 fand dann eine Erhöhung des Zuschusses trotz seinerzeit stabiler Preise auf bis zu 400 Euro pro Wahlperiode statt.

In der laufenden Wahlperiode wurde das Zuschussangebot bislang lediglich von knapp 20 Ratsmitgliedern in Anspruch genommen, die rund 6.800 Euro abgerufen haben, sodass der andauernde Bedarf eines Zuschusses in Höhe von derzeit 400 Euro seitens der Verwaltung als eher gering eingeschätzt wird.

Vor dem Hintergrund der weiter gefallen Preise sowie der Vielzahl an bereits vorhandenen Geräten schlägt die Verwaltung vor, die Zuschuss- und Entschädigungsregelung für Ratsmitglieder mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.10.2026 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Abschaffung der Zuschuss- und Entschädigungsregelung für Ratsmitglieder können pro Wahlperiode bis zu 13.600 Euro eingespart werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der FDP-Fraktion
2. Aktuelle Zuschuss- und Entschädigungssatzung für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems